# FX.

## Allgemeine Bestimmungen des Vereins Café au Lait

## § 1 Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Bestimmungen gelten für alle Kurs- und Veranstaltungsorte des Vereins Café au Lait.

## § 2 Vertragsabschluss und -dauer

Mit der Unterzeichnung des Vertrages kommt ein Vertrag zwischen dem Verein Café au Lait und dem Vertragspartner zustande. Der Vertrag hat eine unbestimmte Laufzeit. Der Vertragspartner verpflichtet sich zur vollständigen Zahlung der Kursgebühren und erhält im Gegenzug das Recht zur Teilnahme an den gebuchten Kursen. Bei minderjährigen Teilnehmern muss die Anmeldung von einem Erziehungsberechtigten unterschrieben werden, der dadurch Vertragspartner des Vereins wird. Diese Allgemeinen Bestimmungen gelten ebenfalls für den minderjährigen Teilnehmer.

## § 3 Preise

Die Kursgebühren betragen für ein Kind CHF 720 pro Semester. Da das Schuljahr zwei Semester umfasst, ergibt sich ein jährlicher Gesamtbetrag von CHF 1440.

Für Geschwisterkinder gilt eine ermässigte Gebühr von 50 %, was CHF 360 pro Semester bzw. CHF 720 pro Jahr entspricht. Die jährlichen Kosten für ein erstes Kind und ein Geschwisterkind belaufen sich somit insgesamt auf CHF 2160.

Für Personen, die einen gültigen Legitimationsausweis (Legi) vorweisen können, beträgt die Kursgebühr CHF 85.– pro Monat statt CHF 120.– pro Monat.

#### § 4 Zahlungsbedingungen

Mit Vertragsabschluss verpflichtet sich der Vertragspartner zur Zahlung der vollständigen Kursgebühren.

Falls der Vertragspartner Unterrichtsstunden nicht in Anspruch nimmt (z.B. aufgrund von Krankheit) oder den gebuchten Kurs abbricht, bleibt die Pflicht zur Zahlung der gesamten Semester-Kursgebühren bestehen, und es erfolgt keine Rückerstattung.

Die Zahlung erfolgt monatlich im Voraus bis zum ersten Werktag jedes Monats per Überweisung auf das Konto des Vereins Café au Lait. Massgeblich für die Rechtzeitigkeit der Zahlung ist der Eingang des Betrags auf dem Konto des Vereins, nicht das Datum der Überweisung.

Die Rechnungsstellung und Buchhaltungskontrolle erfolgen durch unseren externen Partner, Sonja Gubello (Gubello Visions), welche die Abrechnung und Zahlungsabwicklung übernimmt. Eltern erhalten Mitte jedes Monats eine Rechnung mit einem Barcode für die Kursgebühren des folgenden Monats. Bitte verwenden Sie den auf der Rechnung angegebenen Barcode für die Bezahlung.

Bei Zahlungsverzug von mehr als 15 Tagen wird eine Zahlungserinnerung verschickt. Nach 30 Tagen erhebt der Verein eine Mahngebühr von CHF 5.–.

Familien in finanziellen Schwierigkeiten werden gebeten, frühzeitig Kontakt aufzunehmen, um eine Lösung zu finden. Wiederholter Zahlungsverzug kann zum vorübergehenden Ausschluss des Kindes führen, bis alle Beträge beglichen sind.

## § 5 Anmeldung per Internet

Für die Anmeldung zu einem Kurs über das Internet müssen die Allgemeinen Bestimmungen akzeptiert werden. Mit der Online-Anmeldung gibt der Vertragspartner ein verbindliches Angebot zur Teilnahme ab. Der Vertragsabschluss wird durch eine Bestätigungs-E-Mail des Vereins rechtskräftig. Auf Wunsch kann der Vertragspartner zunächst einen Schnupperkurs besuchen. Nach dem Schnupperkurs entscheiden beide Vertragspartner über die endgültige Anmeldung. Hat der Vertragspartner nach dem Schnupperkurs bereits am Kurs teilgenommen, ist ein Widerruf nicht mehr möglich.

Für Mini A gilt eine Ausnahme: Die Eltern und das Kind haben einen Monat Zeit, um zu entscheiden, ob sie dauerhaft am Kurs teilnehmen möchten.

Der Verein Café au Lait behält sich das Recht vor, ein Kind nicht zu akzeptieren oder von der Teilnahme auszuschliessen, wenn das Kind die erforderliche Disziplin nicht aufweist, den Unterricht stört oder sich nicht aktiv beteiligt. Ziel ist es, ein harmonisches und förderliches Lernumfeld für alle Teilnehmer zu gewährleisten.

## § 6 Versäumte Kursstunden, Krankheitsfall, Teilnahmebedingungen

Versäumte Kursstunden können nicht nachgeholt werden, und es besteht kein Anspruch auf Erstattung gezahlter Kurs- oder Lagergebühren. Der Verein weist darauf hin, dass private oder berufliche Verpflichtungen keinen anerkannten Grund zur Nichterstattung darstellen. Während der Schulferien der Stadt Zürich und an gesetzlichen Feiertagen findet regulär kein Unterricht statt, und die monatlichen Gebühren sind weiterhin zu entrichten. Als Ausgleich bietet der Verein nach Möglichkeit kostenlose Workshops an.

Bei zwingenden Gründen wie höherer Gewalt, organisatorischen Erfordernissen oder unvorhersehbaren Ereignissen kann der Verein Café au Lait Kurse zusammenlegen, absagen, abbrechen oder in andere Räume verlegen. Der Verein informiert die Teilnehmer frühzeitig und bemüht sich um Ersatzlösungen.

Der Vertrag ist an den gebuchten Kurs gebunden, nicht an eine bestimmte Lehrperson. Lehrkräfte können bei Bedarf vertreten oder ausgetauscht werden.

Versäumte Kursstunden der Teilnehmer werden nicht rückerstattet.

# § 7 Kündigung

Der Vertrag kann mit einer Frist von einem Monat zum Ende eines Semesters schriftlich gekündigt werden. Die Kündigung muss rechtzeitig per Brief oder per E-Mail an info@cafeaulait.ch beim Verein Café au Lait eingehen. Massgeblich für die Rechtzeitigkeit ist der Eingang der Kündigung.

**Es gibt zwei Kündigungstermine im Jahr:** Den 30. Juni für das Ende des ersten Semesters und zum 31. Dezember für das Ende des zweiten Semesters. Bei verspätetem Eingang verlängert sich der Vertrag automatisch um ein weiteres Semester.

# § 8 Haftung

Die Teilnahme an Kursen und Veranstaltungen des Vereins erfolgt auf eigene Gefahr. Für Personen- oder Sachschäden, die nicht durch den Verein oder dessen Mitarbeiter verursacht wurden, haftet der Verursacher. Der Verein verfügt über eine Haftpflichtversicherung. Für Garderobe und Wertgegenstände des Vertragspartners wird keine Haftung übernommen.

## § 9 Film- und Fotoaufnahmen

Während der Kurse und Veranstaltungen können Foto- und Videoaufnahmen gemacht werden. Wenn der Vertragspartner keine Veröffentlichung dieser Aufnahmen wünscht, sollte er den Verein im Voraus schriftlich per Mail informieren (WhatsApp Nachrichten werden nicht berücksichtig).

Ausgenommen sind öffentliche Bühnenauftritte. Ohne gegenteilige Mitteilung gilt die Zustimmung zur Veröffentlichung als erteilt, und die Rechte an den Aufnahmen gehen an den Verein über. Bei begründeten Widersprüchen wird das Foto entfernt.

## § 10 Datenschutz

Der Verein Café au Lait legt grossen Wert auf den Schutz Ihrer personenbezogenen Daten. Diese werden ausschliesslich im erforderlichen Umfang und gemäss den gesetzlichen Vorschriften erfasst und verarbeitet. Personenbezogene Daten werden nur dann erhoben, wenn sie vom Vertragspartner freiwillig bereitgestellt werden, etwa im Rahmen einer Anfrage, Registrierung oder eines Vertragsabschlusses. Die Daten werden ausschliesslich zur Beantwortung von Anfragen, zur Vertragserfüllung und für technische Verwaltungszwecke genutzt und ohne Zustimmung nicht an Dritte weitergegeben, sofern keine gesetzliche Verpflichtung besteht.

Datenzugang für externe Dienstleister: Externe Dienstleister wie Gubello Visions können zur Unterstützung des Vereins personenbezogene Daten einsehen. Der Zugang erfolgt ausschliesslich im Rahmen der festgelegten Aufgaben (z. B. Buchhaltung, Rechnungsstellung und Personalbetreuung) und unter strikter Einhaltung der Datenschutzgesetze. Die Daten sind vertraulich zu behandeln, ausschliesslich für den vereinbarten Zweck zu nutzen und mit geeigneten Sicherheitsmassnahmen zu schützen. Eine Weitergabe der Daten für andere Zwecke ist untersagt.

Ihre Rechte: Der Vertragspartner hat jederzeit das Recht auf Auskunft über die gespeicherten Daten sowie auf Berichtigung, Sperrung oder Löschung, sofern gesetzlich zulässig. Ein Widerruf der Einwilligung zur Datenspeicherung kann schriftlich erfolgen.

**Datensicherheit:** Der Verein ergreift alle angemessenen Massnahmen, um die Sicherheit der Daten zu gewährleisten, und empfiehlt bei vertraulichen Informationen den Postweg.

# § 11 Einbezug dieser Bestimmungen

Mit der Anmeldung zu einem Kurs erkennt der Vertragspartner die Allgemeinen Bestimmungen des Vereins Café au Lait an. Die Zustimmung erfolgt durch die Unterschrift auf einem Anmeldeformular – sei es in Papierform oder online. Bei einer Online-Anmeldung muss der Kunde ein Feld aktivieren, um zu bestätigen, dass er die Bestimmungen gelesen und akzeptiert hat. Auch durch das Betreten der Räume und Veranstaltungsorte des Vereins werden die Allgemeinen Bestimmungen anerkannt.

# § 12 Entschädigung und Gagen für Kurs- und Workshopleiter

Die Entschädigung der Kurs- und Workshopleiter wird vertraglich festgelegt und monatlich ausgezahlt. Sollte ein Kurs oder Workshop aufgrund höherer Gewalt abgesagt werden, entfällt die Gage, sofern keine abweichende Regelung getroffen wurde. Die Personalbetreuung, einschließlich der Koordination und Abwicklung der Verträge, wird von Sonja Gubello (Gubello Visions) übernommen.

#### § 13 Sozialversicherungsbeiträge (SVA)

Sofern Kurs- und Workshopleiter angestellt sind, führt der Verein die Sozialversicherungsabgaben ab. Selbstständige Kurs- und Workshopleiter sind verpflichtet, ihre Sozialversicherungsnummer der

zuständigen Behörde in Papierform mitzuteilen und selbst für die Anmeldung und Abführung der Beiträge verantwortlich.

# § 14 Salvatorische Klausel

Diese Bestimmungen bleiben auch bei rechtlicher Unwirksamkeit einzelner Abschnitte verbindlich. Änderungen bedürfen der Schriftform.

#### § 15 Gerichtsstand

Der Gerichtsstand bei Streitigkeiten aus diesen Bestimmungen ist Zürich.

## Verein Café au Lait,

**Präsidentin:** Françoise Strassburg, Zürichbergstrasse 46a, 8044 Zürich

Mobile: 079 239 87 65, E-Mail: info@cafeaulait.ch

Verein Café au Lait

Administrativ: Deniz Tunberceren

Mobil: 079 572 20 82, E-Mail: info@cafeaulait.ch

**Gubello Visions** 

**Buchhaltung & Personalverantwortliche:** Sonja Gubello

E-Mail: cal@gubello.com